

DIN EN 1527



ICS 91.190

Ersatz für
DIN EN 1527:2020-04

**Schlösser und Baubeschläge –
Beschläge für Schiebetüren/-tore und Falttüren/-tore –
Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 1527:2019+A1:2021**

Building hardware –
Hardware for sliding doors and folding doors –
Requirements and test methods;
German version EN 1527:2019+A1:2021

Quincaillerie du bâtiment –
Quincaillerie pour portes coulissantes et portes pliantes –
Exigences et méthodes d'essai;
Version allemande EN 1527:2019+A1:2021

Gesamtumfang 26 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 1527:2019+A1:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 „Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-09-40 AA „Schlösser und Baubeschläge (SpA zu CEN/TC 33/WG 4)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Dieses Dokument enthält die Änderung 1, angenommen von CEN am 2021-07-06.

Der Beginn und das Ende von neuem oder geändertem Text werden durch die Markierungen   angezeigt.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1527:2020-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Überarbeitung von Abschnitt 4 und Abschnitt 6;
- b) redaktionelle Überarbeitung der Norm.

Frühere Ausgaben

DIN EN 1527: 1998-12, 2013-03, 2020-04

Deutsche Fassung

Schlösser und Baubeschläge —
Beschläge für Schiebetüren/-tore und Falttüren/-tore —
Anforderungen und Prüfverfahren

Building hardware —
Hardware for sliding doors and folding doors —
Requirements and test methods

Quincaillerie du bâtiment —
Quincaillerie pour portes coulissantes
et portes pliantes —
Exigences et méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 7. Juli 2019 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 6. Juli 2021 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort.....	3
1 Anwendungsbereich.....	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Klassifizierung	8
4.1 Allgemeines.....	8
4.2 Tür-/Torkategorie (erste Ziffer)	8
4.3 Tür-/Tormasse (zweite Ziffer).....	8
4.4 Größe der verwendeten Prüflügel (dritte Ziffer)	9
4.4.1 Allgemeines.....	9
4.4.2 [A1] Für Schiebetüren/-tore und freitragende Tore	9
4.4.3 Für Schiebetüren/-tore mit Eckumlenkung, zweiflügelige Falttüren/-tore und mehrlügelige Falttüren/-tore	9
4.4.4 Für freitragende Tore	9
4.5 Korrosionsbeständigkeit (vierte Ziffer)	9
4.6 Beständigkeit gegen Zuschlagen (fünfte Ziffer)	9
4.7 Beständigkeit bei horizontaler statischer Beanspruchungsprüfung (sechste Ziffer)	10
4.8 Beständigkeit bei statischer Beanspruchungsprüfung (siebente Ziffer)	10
4.9 Zulässiger Höchstwert der Anfangsreibung (achte Ziffer)	10
4.10 Dauerfunktionstüchtigkeit (neunte Ziffer).....	10
4.11 Beispiel für die Klasseneinteilung.....	10
5 Anforderungen.....	11
5.1 Kriterien für die Bewertung der Leistungen.....	11
5.2 Allgemeines.....	11
5.3 Leistungsanforderungen an Beschläge für Schiebetüren/-tore und Falttüren/-tore.....	11
6 Prüfverfahren.....	12
6.1 Prüfausrüstung	12
6.1.1 Vorbereitung des Prüfrahmens.....	12
6.1.2 Prüfausrüstung	12
6.2 Vorbereitung und Montage der Beschläge für die Prüfungen	13
6.2.1 Vorbereitung der Prüflügel	13
6.2.2 Montage der Beschläge.....	13
6.3 Prüfverfahren.....	14
6.3.1 Prüfabfolge.....	14
6.3.2 Überprüfung und Bewertung der Ergebnisse	14
6.3.3 Schiebetüren/-tore	14
6.3.4 Falttüren/-tore, zweiflügelig.....	18
6.3.5 Mehrflügelige Bauart	18
6.3.6 Freitragendes Tor	19
6.3.7 Prüfung der Korrosionsbeständigkeit	22
7 Austauschbarkeit	23
8 Verpflichtungen des Herstellers	23
9 Kennzeichnung	23
Literaturhinweise	24

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 1527:2019+A1:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 „Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 2022, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 2022 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument enthält die Änderung 1, angenommen von CEN am 2021-07-06.

Dieses Dokument ersetzt  EN 1527:2019 .

Der Beginn und das Ende von neuem oder geändertem Text werden durch die Markierungen   angezeigt.

Im Vergleich zur Vorgängerausgabe EN 1527:2013 wurde die folgende wesentliche Änderung vorgenommen:

- Ergänzung einer neuen Kategorie: freitragende Tore (Abschnitt 4) und entsprechende Prüfverfahren (Abschnitt 6).

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Anforderungen an die Konstruktion des manuellen Systems für Schiebetüren/-tore, Schiebetüren/-tore mit Eckumlenkung sowie zwei- und mehrflügelige Falttüren/-tore fest, schließt jedoch die Türen/Tore und Tür-/Torflügel selbst aus. Zyklische Prüfungen, statische Beanspruchungen, Anfangsreibung und Prüfungen der Korrosionsbeständigkeit werden nur für Beschläge und Führungsschienen behandelt.

Dieses Dokument behandelt Laufwerke für sämtliche Schiebetüren/-tore und Falttüren/-tore, die im Industrie-, Gewerbe- sowie Wohnbereich eingesetzt werden.

Dieses Dokument gilt nicht für Rollen für Horizontalschiebevorrichtungen und Baubeschläge für nach innen oder außen öffnende Faltschiebe-Fenster (Bauarten N, Q, R und S) nach EN 13126-15, Baubeschläge für Hebeschiebe-Fenster (Bauart P) nach EN 13126-16 und Baubeschläge für Kippschiebe-Fenster (Bauart T) nach EN 13126-17.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1670, *Schlösser und Baubeschläge — Korrosionsbeständigkeit — Anforderungen und Prüfverfahren*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>

3.1 Tür/Tor

Bauprodukt, das durch eine der in dieser Norm beschriebenen Bewegungen eine Öffnung schließt, darunter Türen, Tore, Garagentore und freitragende Tore

3.2 Mittelschließblech

Beschlagteil, das eine Falttür/ein Falttor in der gestreckten und ausgerichteten geschlossenen Stellung hält

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1, Punkt 8 der Legende.

3.3 Bodenführung

Beschlag, der gemeinsam mit der unteren Führungsnut die seitliche Bewegung einer Schiebetür/eines Schiebetores oder oben aufgehängten Falttür/Falttöres bestimmt

3.4 untere Führungsnut

Abschnitt der Nut zur Aufnahme der Bodenführung, der entweder am unteren Ende des Elements oder an der Bodenkante einer Tür/eines Tores vorhanden ist

3.5

Bodenlager

an der Unterseite einer Falttür/eines Faltttores befestigte Achse, die sich in einem Bodengegenlager dreht

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1, Punkt 6 der Legende.

3.6

Bodengegenlager

Beschlag für die Aufnahme des Bodenlagers einer Falttür/eines Faltttores

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1, Punkt 7 der Legende.

3.7

untere Laufschiene

Schiene, die am unteren Ende des Elements oder dem Fußboden befestigt ist, auf der die unten laufenden Rollen laufen

3.8

unten laufende Rolle

Bauteil, das an der Unterseite einer Tür/eines Tores befestigt ist und das Laufen auf einer unteren Laufschiene ermöglicht

3.9

Falttür/Falttor, zweiflügelig

Tür/Tor, die/das aus zwei mit Scharnieren verbundenen Flügeln besteht und mit Drehlagern arbeitet, die in einer oben laufenden Schiene geführt werden

3.10

schwere Schiebetür/schweres Schiebtor, unten laufend

Tür/Tor mit einer Masse von 100 kg oder mehr, die unten laufende Rollen, die sich in einer am unteren Ende des Elements oder auf dem Fußboden befestigten Laufschiene bewegen, und eine obere Führung besitzt

3.11

schwere Schiebetür/schweres Schiebtor, aufgehängt

Tür/Tor mit einer Masse von 200 kg oder mehr, die an Rollapparaten aufgehängt ist, die sich in einer oben angeordneten und an einem darüberliegenden Bauwerksteil befestigten Führungsschiene bewegen, und eine Bodenführung besitzt

3.12

Scharnier

Beschlag für das Verbinden von zwei Flügeln einer Falttür/eines Faltttores

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1, Punkt 5 der Legende.

3.13

leichte Schiebetür/leichtes Schiebtor, aufgehängt

Tür/Tor, deren/dessen Masse weniger als 200 kg beträgt, die an Rollapparaten aufgehängt ist, die sich in einer oben angeordneten und an einem darüberliegenden Bauwerksteil befestigten Führungsschiene bewegen, und eine Bodenführung besitzt

3.14

leichte Schiebetür, unten laufend

Tür mit einer Masse von weniger als 100 kg, die unten laufende Rollen, die sich in einer am unteren Ende des Elements oder auf dem Fußboden befestigten Laufschiene bewegen, und eine obere Führung besitzt

3.15

Falttür/Falttor, mehrflügelig

Tür/Tor, die/das aus zwei oder mehreren Flügeln aufgebaut ist, die mit Scharnieren miteinander verbunden sind und entweder an Rollapparaten aufgehängt sind, welche sich in einer oben angeordneten und an einem darüberliegenden Bauwerksteil befestigten Laufschiene bewegen, oder sich auf unten laufenden Rollen bewegen und eine obere Führung besitzen, die in einer oben angeordneten Führungsschiene geführt wird

3.16

Stopper

Beschlag, der zum Anhalten der Bewegung einer Schiebetür/eines Schiebetores am Ende ihres Weges verwendet wird

3.17

Dämpfungsvorrichtung

Vorrichtung mit oder ohne zusätzliche Funktionen, die Stöße während der letzten Bewegung einer Schiebetür/eines Schiebetores abdämpft (und Beschädigungen des Schiebetürsystems verhindert)

3.18

Prüfzyklus

sämtliche Vorgänge, um eine Prüftür/ein Prüftor von der geschlossenen Stellung in die geöffnete Stellung bis zur geforderten Position zu öffnen und wieder zu schließen

3.19

Halterung

Auflage, die eine oben liegende Laufschiene trägt und am Bauwerk sichert

Anmerkung 1 zum Begriff: Halterungen können wand- oder deckenbefestigt und einstellbar oder nicht einstellbar sein.

3.20

obere Führung

Beschlag, der gemeinsam mit der oberen Führungsschiene die seitliche Bewegung einer Schiebetür/eines Schiebetores mit unten laufenden Rollen bestimmt

3.21

obere Führungsschiene

Schiene, die über der Tür/dem Tor befestigt ist und in der die obere Führung läuft

3.22

Rollapparat

Laufrolle(n), die an einer oben aufgehängten Schiebetür befestigt ist (sind) und ein seitliches Bewegen ermöglicht (ermöglichen)

3.23

oberes Lager

an der Oberseite einer Falttür/eines Falttors befestigte Achse, die sich in einem oberen Gegenlager dreht

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1, Punkt 4 der Legende.

3.24

oberes Gegenlager

feststehendes Bauteil für die Aufnahme des oberen Lagers

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1, Punkt 2 der Legende.